



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 27. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Rates
vom 12. Dezember 2023

Öffentlicher Teil

- 10) Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Elm-134 "Dürerstraße" 755-2020/2025

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 24. August 2023 die Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplans Elm-134 „Dürerstraße“ beschlossen. Ziel des Bebauungsplans ist die Deckung des Wohnungsbedarfs in der Gemeinde Niederkrüchten. Daneben soll ein städtebaulicher Missstand durch Abbruch einer leerstehenden Immobilie beseitigt und das brachliegende Grundstück einer Nutzung zugeführt werden. Das Bebauungsplanverfahren eröffnet die Möglichkeit, die Einfahrtssituation in das Entwicklungsgebiet Palixfeld durch den Ausbau des Knotenpunkts mit einem dreiarmligen Kreisverkehr vorzubereiten.

Im Zeitraum vom 18. September 2023 bis einschließlich 3. November 2023 hat die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB stattgefunden. Mit Schreiben vom 7. September 2023 ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt.

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgetragen. Die aus der Behörden- und Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie Anregungen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind in der beigefügten Abwägungstabelle mitsamt den entsprechenden Abwägungsvorschlägen aufgeführt.

Beratungsverlauf:

Ratsmitglied Degenhardt bittet um Mitteilung, welche Maßnahmen zum Schutz der Bäume auf der Grünfläche im Bereich Dürerstraße/Einfahrt in das zukünftige Wohngebiet Palixfeld ergriffen werden.

Herr Hinsen teilt mit, dass für die auf der im Plangebiet ausgewiesenen Grünfläche befindlichen Bäume ein absolutes Erhaltungsinteresse bestehe. Es würden daher entsprechende Maßnahmen wie z. B. Handschachtungen vorgenommen, um die Bäume zu erhalten. Bei allen Bemühungen um den Erhalt könne gleichwohl und naturgemäß nicht garantiert werden, dass die Bäume im Rahmen der Baumaßnahmen schadfrei blieben.

Beschluss:

- a) Es wird zur Kenntnis genommen, dass in der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 18. September 2023 bis einschließlich 3. November 2023 keine Stellungnahmen abgegeben wurden.
- b) Über die in der öffentlichen Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Abwägungstabelle entschieden. Die dort aufgeführten Abwägungsvorschläge werden als Abwägungsergebnis übernommen.
- c) Der Bebauungsplan Elm-134 „Dürerstraße“ wird gemäß § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) i.V. m. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV.NRW. S. 490), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)